



QS 36

Ausschlussliste zum inhaltlichen Umfang des Arbeitsfeldes

Die Mithilfe von Au pairs beschränkt sich auf Kinderbetreuung und leichte Hausarbeit im Haushalt der Gastfamilie.

Das schließt folgende Tätigkeiten aus:

- Kochen aufwendiger Gerichte für die gesamte Familie.
- Reinigung/ Aufräumen von nicht gemeinsam genutzten Räumen (Kinderzimmer sind ausgenommen), wie: Bettenbeziehen/ Aufräumen - Elternschlafzimmer, Reinigung des Bades/Toilette, wenn ausschließlich von den Gasteltern genutzt.
- Grundreinigung, wie: Frühjahrsputz, Fensterreinigung, Gardinen waschen und aufhängen, Teppichreinigung, - klopfen, Möbelrücken zum späteren Putzen der Wohnräume und weiteren, auch ungenutzten Räumlichkeiten der Wohnung / Hauses der Gastfamilie, (Arbeitszimmer, Büro, Werkstatt, Keller, Speicher, Abstellkammer, Garage, Ferienhaus, Wohnwagen, Gartenhaus),
- Renovierungsarbeiten in der Wohnung/ Haus und weiteren, auch ungenutzten Räumlichkeiten der Wohnung / Hauses der Gastfamilie.
- In jeder Form: Streich-, Lackier, Tapezierarbeiten.
- Reinigung nach Renovierungsarbeiten der Wohnung/ Haus und weiteren, auch ungenutzten Räumlichkeiten der Wohnung / Hauses der Gastfamilie.
- Gartenarbeiten, wie: Laubharken, Rasenmähen, Beete umgraben, Pflasterarbeiten, Straßenfegen, Schneeschaukeln, Autoreinigung und Polieren.
- Ebenso ausgeschlossen sind alle Tätigkeiten, die nicht im häuslichen Umfeld der Gastfamilie stattfinden, wie: Babysitten anderer Kinder, Bügelarbeiten in der Nachbarschaft oder Freundeskreis der Gastfamilie, Putzjobs.
- Mithilfe im Betrieb der Gastfamilie.
- Alleinverantwortliche Versorgung von Haustieren.
- Auto putzen

Die Au pairs dürfen diese Tätigkeiten freiwillig ausführen, sie können aber nicht dazu verpflichtet werden.